

Treuhänderische
Geldverwaltung



zur Abwendung der Vollstreckung
einer Ersatzfreiheitsstrafe



**Unser Ziel ist es,
gemeinsam mit Ihnen
eine Lösung zu finden,
damit Sie nicht
ins Gefängnis müssen.**

Ihre Ansprechpartner im Projekt

Überreicht durch:



Informationen zu den mitwirkenden Vereinen unter:
https://nwsh-bw.de/mitwirkende_vereine

Ein Angebot des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg in Kooperation mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg unterstützt durch das Ministerium der Justiz und für Migration

Netzwerk Straffälligenhilfe
in Baden-Württemberg GbR

**Ihr Weg zur
Bezahlung
der Geldstrafe!**

**Wir helfen Ihnen, einen
Gefängnisaufenthalt
zu vermeiden!**



Ihre Ausgangslage

- Sie wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, aber wissen nicht wie Sie diese bezahlen sollen?
- Sie können keine gemeinnützige Arbeit ableisten?
- Die Situation ist Ihnen über den Kopf gewachsen und Sie wissen nicht, was Sie tun sollen?
- Ihnen droht die Inhaftierung, weil Sie bisher noch keine Schritte zur Zahlung der Geldstrafe unternommen haben?



Wir können Ihnen dabei helfen, eine Inhaftierung zu verhindern

Sie erhalten Unterstützung ...

- bei der Beantragung einer Ratenzahlung
- beim Kontakt zu Ämtern und Behörden
- bei der Verwaltung und Begleichung Ihrer Geldstrafe von der ersten bis zur letzten Rate

Unser Angebot umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Staatsanwaltschaft
- Beratung und Unterstützung von Klient:innen im Leistungsbezug (ALG 1, ALG 2, etc.) zum Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
- Einrichtung eines pfändungssicheren Treuhandkontos
- Individuelle Beratung zur Höhe der zu bezahlenden Raten (Haushaltsberatung)
- Fristgerechte und regelmäßige Überweisung Ihrer Raten durch unsere Fachkräfte
- Professionelle Hilfe bei drohenden Zahlungsausfällen, Problemen und persönlichen Krisen